



Neue Leistungen und Tarife

Automobilclubs stehen im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit wie selten zuvor. Unregelmäßigkeiten bei einem großen deutschen Club hatten für Irritationen und Unmut gesorgt. Doch statt in den Chor der Kritiker einzustimmen und sich auf Kosten anderer zu profilieren, verfolgt der BAVC eine andere Strategie.

Als Automobilclub im Alltag und auf Reisen ein zuverlässiger und leistungsfähiger Partner zu sein, Mobilität mit und ohne Auto und auch für Menschen mit Handicap verantwortungsvoll, attraktiv und sicher zu gestalten, das sind Ziele des BAVC. Auch in Tests und Vergleichen weiß der Club zu überzeugen. So hat das Verbrauchermagazin „Guter Rat“ in einem Vergleich führender Deutscher Automobilclubs in der Märzausgabe 2014 dem BAVC Top-Preis-Leistung attestiert.

Wer sich auf seinen Lorbeeren ausruht, trägt sie an der falschen Stelle. Stattdessen bietet der BAVC künftig noch umfassendere Leistungen und eine noch breiter gefächerte Tarifstruktur. Ab August gibt es neben dem Mobilschutz Basis und dem Mobilschutz mit Personenschutz weltweit noch den Mobilschutz mit europaweitem Personenschutz. Entsprechend heißen die drei Mitgliedschaften Mobilschutz BASIS, Mobilschutz EURO und Mobilschutz WELT. Anders als bisher ist bereits im Mobilschutz BASIS ein Kostenzuschuss von 200 € für Pannenhilfe weltweit enthalten.

Erweiterungen der Clubleistungen

- Volle Kostenübernahme für Pannenhilfe / Abschleppen europaweit (300 € bei selbstorganisierter Pannenhilfe)
- Pannenhilfe künftig auch für zulassungspflichtige Krafträder, Quads und Trikes
- Assistenzleistungen bei Notfällen auf Reisen (Organisation von Kinderbetreuung, Handwerkerservice, Ersatzbeschaffung Haushüter, Haustierrückholung, Ersatzbrillenversand)

- Für Menschen mit Handicap Pannenhilfe künftig auch für Elektrorollstühle und Scooter

Neue und erweiterte Beihilfen

- 300 € Kostenübernahme bei Marderbiss für Material und Arbeitslohn
- 60 € Zuschuss bei Glasbruch
- 500 € Zuschuss für Unfallhilfeschaden (Sachschäden in Folge von Bergung / Transport Verkehrsunfallverletzter)
- 300 € Zuschuss bei Fahrzeugschaden / Unfallfluchtschaden
- 30 € Zuschuss für Trainings des DVR
- 15 € Zuschuss für Erste-Hilfe-Kurse

Im Mobilschutz EURO und WELT

- (wie oben und zusätzlich):
- Fahrradschutz gilt künftig auch für Pedelecs
 - Bahnfahrt 1. Klasse für Rück- oder Heimreise
 - Übernachtungskosten für 3 Nächte bis 85 € pro Nacht

Die Beiträge im Mobilschutz WELT bleiben unverändert. Im Mobilschutz BASIS fällt die Beitragsanpassung trotz der umfangreichen Leistungsweiterungen und des erneuten Anstiegs der Pannenfälle so moderat aus, dass der BAVC auch künftig mit Top-Preis-Leistungen überzeugt.

BASIS Einzel: statt 31 € künftig 34 € / Jahr

BASIS Partner: statt 15 € künftig 16,50 € / Jahr

BASIS Junior: statt 18 € künftig 19,50 € / Jahr

Der neue Mobilschutz EURO ist so konzipiert, dass er nicht nur für BASIS- sondern auch für neue Mitglieder attraktiv ist:

EURO Einzel: 50,50 € / Jahr

EURO Familie: 62,50 € / Jahr

EURO Junge Familie: 54 € / Jahr

EURO Junior: 38 € / Jahr

Die neuen Beiträge gelten für Neumitglieder ab 01.08.2014, für bestehende Mitgliedschaften ab der nächsten Fälligkeit. Die neuen Leistungen stehen ab 01.08.2014 zur Verfügung. Für alle Mitglieder.

Weitere Infos: www.bavc-automobilclub.de

Liebes BAVC-Mitglied,

die Sommerausgabe der BAVC info hält wie immer Hilfreiches und Wissenswertes rund ums Reisen parat. Mobilität nicht nur vom konventionellen Auto her zu denken, macht dabei den Reiz aus: Wie sinnvoll ist eine Helmpflicht für Radfahrer? Sind E-Mobile schon gleichwertige Autos? 25 Jahre Mauerfall und Pilgern – wie geht das zusammen?

Die Reiseangebote warten mit zwei sehr unterschiedlichen Zielen und Konzepten auf: Die eine Reise führt Sie nach Teneriffa in das malerische Puerto de la Cruz. Die andere an die Ostseeküste nach Rostock in Europas größtes Integrationshotel. Die eine bietet ein vielseitiges Besichtigungsprogramm, die andere optimale Ausgangsbedingungen für Unternehmungen auf eigene Faust.

Sie möchten mehr über den Automobilclubvergleich von „Guter Rat“ erfahren, der dem BAVC Top-Preis-Leistung bescheinigt? Einen Sonderdruck davon senden wir Ihnen gerne zu. Auch das aktualisierte Leistungsverzeichnis mit den erweiterten Leistungen und Beihilfen, die ab August gelten, lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen.

Blieben Sie gesund und seien Sie sicher unterwegs. Und falls es dabei mal nicht so rund läuft: Auf den BAVC können Sie zählen.

Katrin Sießl

Katrin Sießl

Geschäftsführender Vorstand

IN DIESER AUSGABE

Reisen

Europas größtes Integrationshotel

Sicherheit & Technik

Elektrisch auf Achse – Erfahrungen als E-Mobilist

Verkehrsrecht

Autounfall im Ausland – was tun?

Helmpflicht für Radfahrer sinnvoll?

Der Herbst kann warten.

BAVC-Clubreise nach Teneriffa vom 15.11. bis 22. oder 29.11.2014



Foto: Aleksandar Todorovic

Teneriffa, die größte und vielseitigste der Kanarischen Inseln, ist zu jeder Jahreszeit ein ideales Reiseziel. Erleben Sie die faszinierende Vielfalt dieser einzigartigen Insel des ewigen Frühlings, geprägt von einem ganzjährig angenehm milden Klima.

Reisepreis

1.019 € für 1 Woche pro Person im DZ mit Meerblick, Verlängerungswoche 370 €, EZ-Zuschlag 150 € pro Woche

Im Reisepreis enthalten

- Flug ab/bis München, Hannover, Hamburg (weitere deutsche Abflughäfen auf Anfrage und ggfs. mit Zuschlag möglich)
- BAVC-Reisebegleitung
- Flugsicherheitsgebühren, Abgaben, Transfers
- 7 bzw. 14 Übernachtungen im 4-Sterne Hotel Semiramis, Puerto de la Cruz
- Halbpension mit Frühstück und Abendessen
- 2 Halbtages- und 1 Ganztagesausflug (inkl. Mittagessen)

- Örtliche VCA-Reiseleitung
- Unterhaltungsprogramm
- Reiseführer

Ausführliches Reiseprogramm u. Buchung

Regine Kreisel
Fasanenweg 11
86316 Friedberg
Telefon: 0821/78 16 77
Fax: 0821/78 16 03
r.w.kreisel@t-online.de

Sportforum Rostock

Europas größtes Integrationshotel



Fotos: HotelSportforum

Als im August 2013 in Rostock das Hotel Sportforum wiedereröffnet wurde, ging es mit einer mutigen Idee an den Start: Die Welt nicht in Gewinner und Verlierer einzuteilen, sondern Integration als Erfolgsfaktor ins Rennen zu schicken.

Einst als Sportforum erbaut, um Sieger hervorzubringen und Spitzensportler zu beherbergen, betreibt heute der Verein „Ohne Barrieren“ das Hotel als Integrationsbetrieb. Ein gut eingespieltes Team aus Mitarbeitern mit und ohne Behinderung ist die Seele des Hauses, das über 92 Zimmer, 8 Tagungsräume, Restaurant und Bar verfügt. Als Sitz zahlreicher Sportverbände und eingebettet in Sportanlagen ist das Hotel Sportforum ein idealer Ausgangspunkt für einen

Kurzurlaub an der Ostsee – zum Segeln, Angeln oder um Hansa Rostock beim Heimspiel zuzujubeln. Aber auch kulturinteressierte Städtereisende und Naturliebhaber können vom Hotel Sportforum aus mit der RostockCard zu vielfältigen Ausflügen und Unternehmungen entlang der Küste starten.

Schnupperangebot für BAVC-Mitglieder

- 2 Übernachtungen im Standardzimmer, 2x Frühstücksbuffet, 1 Flasche Wasser auf dem Zimmer, RostockCard

APRIL – OKTOBER

- 103 € p.P. im DZ (Verlängerung: 87 € pro Nacht inkl. Frühstücksbuffet)
- 150 € p.P. im EZ (Verlängerung: 77 € pro Nacht inkl. Frühstücksbuffet)

OKTOBER – MÄRZ

- 93 € p.P. im DZ (Verlängerung: 77 € pro Nacht inkl. Frühstücksbuffet)
- 130 € p.P. im EZ (Verlängerung: 67 € pro Nacht inkl. Frühstücksbuffet)

Weitere Informationen und Buchung

HotelSportforum
Kopernikusstraße 17a | 18057 Rostock
Telefon: 0381/12 88 48-0
Telefax: 0381/12 88 48-122
willkommen@hotelsportforum.de
www.hotelsportforum.de

RostockCard: freie Fahrt mit Bus, Bahn & Fähre; inklusive Eintritt in Rostocker Museen und IGA Park Rostock; kostenfreie Stadtführungen in Rostock und Warnemünde; kostenfreier Audioguide, kostenfreie geführte ADFC-Radtour, bis zu 50% Ermäßigung bei über 100 Erlebnis-, Kultur- und Freizeitangeboten, Sonderangebote in ausgewählten Geschäften und Restaurants, RostockCard-Erlebnisleitungen



Pilgernd gedenken: 25 Jahre Mauerfall

Als sich am 9. November 1989 die Mauer öffnete, ohne dass ein Schuss gefallen war, grenzte das für viele Menschen, nicht nur in Deutschland, an ein Wunder. 2014 jährt sich dieses Ereignis, das unsere Welt verändert hat, zum 25. Mal.

Wie wenig selbstverständlich und kostbar diese für uns inzwischen Alltag gewordene neue Freiheit ist, daran möchten die ökumenische „Projektgruppe 3. Oktober“ und „Gemeinsam Beten & Bewegen“ erinnern.

Sie laden ein zu einer Gebetswanderung vom 3. Oktober bis 9. November. Der Pilgerweg führt entlang der ehemaligen Zonengrenze und folgt dem einstigen Todesstreifen. Zwei Gruppen – die eine von Norden, die andere von Süden aus – wandern zur Mitte des damaligen Grenzverlaufs nach Bad Harzburg. Die Nordroute startet in Lübeck-Schlutup, die Südroute in Posseck bei Hof. Täglich werden zwischen 15 und 20 km gewandert. Daneben bleibt ausreichend Zeit für geistliche Impulse, Gebete und Meditationen. Eine weitere Gebetswanderung ist am 9. November auf dem Potsdamer Pilgerweg geplant. Ausführliche Informationen zu den Wanderungen und zur Anmeldung sind online verfügbar.

www.3-oktober.de
www.pilgern-in-potsdam.de



Foto: by-studio

Checklisten für den Urlaub

Eigentlich sind es immer dieselben Dinge, an die man bei der Reisevorbereitung denken muss. Doch die Checkliste, die man sich jedes Mal vor dem Urlaub macht, ist danach spurlos verschwunden. Deshalb hat der BAVC auf seiner Website unter „Services“ eine Rubrik eingerichtet, in der Checklisten – nicht nur für den Urlaub – abrufbar sind. Hier findet man alles, was man für die Reisevorbereitung braucht. Mit nur einem Klick im Blick sind auch Tipps für Reisen mit Kindern, mit Tieren, Tricks zum Kofferpacken oder Infos zu Warnwestenpflicht und Tempolimits in Europa.

Foto: Alexander Reiter

Elektrisch auf Achse



Foto: Peter Meulmann

Noch sind sie im Straßenverkehr Exoten. Doch die Zahl der ebenso leise wie kraftvoll vor sich hin surrenden Elektromobile wächst. BAVC info hat einen der frühen E-Mobilisten, Dr. Daniel Biella, Informatiker und BAVC-Mitglied, zu den Erfahrungen mit seinem Stromer befragt.

Herr Dr. Biella, warum haben Sie sich für ein E-Mobil entschieden?

Maßgeblich war eine klare Vorstellung über meine regelmäßige Fahrtstrecke. Beim Nissan Leaf überzeugte mich emotional der ruhige Fahrkomfort. Das konstante Drehmoment von 280 Nm entspricht in etwa der Kraft eines 6-Zylinders, nur ohne Verbrennungsmotor und aufwändige Geräuschkapselungen.

Wie haben Sie sich informiert und wie gut fühlen Sie sich durch den Anbieter/Hersteller beraten?

Wie bei anderen technischen Produkten auch, habe ich mich überwiegend im Internet informiert, primär anhand von Erfahrungsberichten anderer E-Mobilisten. Einen Händler habe ich erst zum Zwecke einer Probefahrt aufgesucht, und um das Auto 24 Stunden im Alltag testen zu können sowie letzte Fragen in der Praxis zu klären. Die Beratung empfand ich als sehr gut, obwohl bei einem E-Mobil weniger das Auto als mehr die Infrastruktur Fragen aufwirft.

Welche Erwartungen hatten Sie an das Fahren per E-Mobil? Wurden sie bestätigt?

Entspanntes Dahingleiten, gutes Beschleunigungsverhalten durch konstantes Drehmoment, geringere „Spritkosten“ (bzw. geringere Energiekosten pro km) und weder Motorenlärm, noch Abgase – das macht schon Spaß.

Ist das E-Mobil Ihr einziges Fahrzeug?

Das E-Mobil fahre ich nun seit gut einem halben Jahr, habe aber noch ein Auto mit konventionellem Antrieb. Dieses nutzte ich seitdem nur für zwei längere Fahrten, für die ich auch die Bahn hätte nehmen können. Für mich stellt sich also wirklich die Frage, ob es noch nötig ist oder ein Mietwagen ausreicht.

Wie zufrieden sind Sie mit dem vorhandenen Netz an Ladestationen?

Im Rhein-/Ruhr-Gebiet ist das Netz mittlerweile recht gut, bundesweit ist es noch nicht überall gleich gut. Vor der Anschaffung eines E-Mobils sollte man auf jeden Fall prüfen, wie es um die Infrastruktur entlang der zu erwartenden Fahrtrouten bestellt ist und ob die dort angebotenen Strom-Stecker auch zum eigenen Auto passen bzw. über Adapter nutzbar sind. Ebenfalls muss man mit den Stromanbietern in irgendeiner Art von Vertragsverhältnis stehen. Das Roaming und die Bezahlmodelle entwickeln sich hier gerade erst.

Sind Sie mit Ihrem E-Mobil schon mal liegen geblieben?

Glücklicherweise bin ich bislang weder mit dem E-Mobil noch mit meinem anderen Auto liegen geblieben. Die Reichweite von E-Mobilen hängt – grob gesagt – von zwei Faktoren ab: der eigenen Fahrweise und von der Außentemperatur. Man sollte daher ruhig einen sehr kalten oder sehr heißen Tag für eine Testfahrt vorsehen und eine realistische Fahrtroute dafür wählen. Und sollte ich – trotz aller Vorsicht – mal liegen bleiben, so weiß

ich, dass ich als BAVC-Mitglied auch für mein E-Mobil mit professioneller Hilfe rechnen kann.

Für wen lohnt sich ein E-Mobil?

Ob es sich aus monetären oder anderen Gründen heraus lohnt, muss jeder für sich selbst entscheiden. In der Innenstadt ist Parkraum schon heute teuer. Außerdem kann hier der ÖPNV eine gute Alternative sein. Auch Car-Sharing-Angebote sind attraktiv. Zwar gibt es auch für Langstrecken E-Mobile und vielversprechende Infrastrukturlösungen (z.B. von Tesla). Ob sich E-Mobile in solchen Szenarien lohnen, lässt sich aber nicht pauschal beantworten. Hier könnten auch Hybridfahrzeuge oder E-Mobile mit Range Extender (zusätzlicher Verbrennungsmotor, der die Reichweite erhöht; Anm. d. Red.) eine gute Alternativen sein. Idealerweise wohnt der E-Mobilist derzeit maximal ca. 80–200 km (je nach Reichweite des E-Mobils, Witterung und Lademöglichkeit) von einem Zielort entfernt und verfügt über einen Abstellplatz mit einer zugangsgeschützten Lademöglichkeit, bestenfalls auch am Zielort. Ich persönlich sehe daher das größte Potential für E-Mobile in der Stadtrandlage bzw. in der so genannten Vorstadt.

Konnten Sie Fördermittel in Anspruch nehmen?

Nein. Eine im europäischen Vergleich sehr geringe Förderung erfolgt nur indirekt durch die Befreiung von der Kfz-Steuer. Zusätzliche Anreize sind durchaus wünschenswert.

BAVC-Pannenhelfer: Fit für E-Mobile

Bereits 75 % der Pannenhelfer von assistance partner, die im Auftrag des BAVC im Einsatz sind, haben die Hochvoltschulungen der DEKRA absolviert und sind für E-Mobile qualifiziert. So ist bereits heute bundesweit sichergestellt, dass binnen einer Stunde ein Pannenhilfe-Spezialist für E-Mobile vor Ort ist.



**Neuer Kooperationspartner:
Sozialverband
Deutschland**

Als sozialpolitischer Anwalt der Bürger setzt sich der SoVD für Ausbau und Erhalt der sozialen Sicherungssysteme ein und engagiert sich für Bildung und Ausbildung behinderter und benachteiligter Kinder und Jugendlicher. Er vertritt die Interessen der Rentner, der Patienten und gesetzlich Krankenversicherten sowie der pflegebedürftigen und behinderten Menschen. 1917 als Selbsthilfeorganisation für Kriegsoffer und Hinterbliebene gegründet, zählt der SoVD

heute rund 560.000 Mitglieder und verfügt deutschlandweit über ein dichtes Netz an Beratungsstellen. Dort finden die Mitglieder Hilfe in allen sozialrechtlichen Fragen zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, zur Pflegeversicherung und zu behindertenrechtlichen Fragen – von der Antragstellung bis zur Vertretung vor den Sozialgerichten.

Wer sich für eine Mitgliedschaft im SoVD entscheidet, wird für 5 € Monatsbeitrag Teil einer starken Solidargemeinschaft.

Weitere Informationen zu den Angeboten und Leistungen des SoVD:
www.sovd.de | www.sovd-tv.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

BAVC-Bruderhilfe e.V., Automobil- und Verkehrssicherheitsclub, Karthäuserstraße 3a, 34117 Kassel, Telefon 05 61/7 09 94-0
www.bavc-automobilclub.de

Verantwortlich i.S.d.P.:

Katrin Sießl, Geschäftsführender Vorstand

Konzeption, Layout/Realisation:

PEAK.B Agentur für Kommunikation GmbH, Berlin
Herstellung: Druckerei Raisch GmbH, Reutlingen



Bruderhilfe e.V.
Automobil- und
Verkehrssicherheitsclub

Autounfall im Ausland – Was tun?

Eine unangenehme Vorstellung: Man fährt gut gelaunt mit dem Auto ins Ausland in den Urlaub und gerät in einen Verkehrsunfall. Was ist zu tun und zu beachten?

Rechtzeitig vor der Reise sollten Sie sich bei Ihrer Versicherung eine kostenlose Grüne Versicherungskarte für das Fahrzeug besorgen und diese auf der Reise mitführen. Mit der Grünen Versicherungskarte sind Sie auch über die europäischen Grenzen hinaus in den auf der Karte genannten Ländern versichert. Zudem enthält sie Ihre Versicherungsnummer und die Adressen der ausländischen Gesellschaft, die im Schadenfall Regulierungshilfe leistet.

Außerdem sollten Sie einen europäischen oder internationalen Unfallbericht an Bord haben. Auch diesen erhalten Sie bei Ihrer Versicherung oder im Internet. Notieren Sie alle Daten des anderen Unfallbeteiligten (Name, Adresse, Kennzeichen, Haftpflichtversicherung). Sichern Sie Beweismittel durch Fotos. Notieren Sie Namen und Adressen

vorhandener Zeugen. Unterschreiben sollten Sie weder den europäischen oder internationalen Unfallbericht noch ein anderes Schriftstück. In einigen Ländern ist der Unfallbericht die einzige Grundlage der Schadenregulierung. Nachträgliche Einwendungen sind im Falle einer Unterschrift nur schwer möglich. Besser, Sie lassen den Unfall von der Polizei aufnehmen und notieren sich Adresse und das Aktenzeichen der polizeilichen Dienststelle.

Trifft Sie ein Verschulden, melden Sie den Unfall unverzüglich Ihrem Versicherer. Ist der Unfallgegner schuld, gibt es für die Schadenregulierung zwei Wege: Entweder reguliert der ausländische Versicherer des Unfallgegners den Schaden. Oder – bei Unfällen in jedem EU-Mitgliedsland sowie in Norwegen, Liechtenstein, der Schweiz und Island – übernimmt ein Schadenrepräsentant in Deutschland die Regulierung für die ausländische Versicherung in deutscher Sprache. Ihren Ansprechpartner erfahren Sie über den Zentralruf der Autoversicherer: (0800) 25 026 00, aus dem Ausland unter: +49 (40) 300 330 300.

Bei Schäden im Ausland gilt das ausländische Recht. So werden nur Schäden erstattet, die nach dem ausländischen Recht erstattungsfähig sind. Die Schadenersatzregelungen in den europäischen Ländern unterscheiden sich sehr stark. Dies gilt insbesondere für Kosten eines freien Sachverständigen, Mietwagenkosten, Nutzungsausfall und auch die Erstattung angefallener Anwaltskosten, die im Falle eines Unfalls in Deutschland regelmäßig ersetzt werden. Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung, so übernimmt diese die möglicherweise von dem ausländischen Versicherer nicht erstattungsfähigen Anwaltskosten. Der sodann von Ihnen beauftragte Rechtsanwalt steht Ihnen bei der Geltendmachung sämtlicher ersatzfähiger Schäden zur Seite.

Die BAVC-Verkehrsrecht-Tipps präsentiert: Rechtsanwalt Franz Korzus
 Fachanwalt für Verkehrsrecht
 Kanzlei RAe. Korzus und Partner
 Hemmstraße 165 | 28215 Bremen
 Telefon 04 21/37 77 90 | Telefax 04 21/376 00 86
 rae@korzus-partner.de | www.korzus-partner.de

Helmpflicht für Radfahrer sinnvoll?



„Die gesamtgesellschaftlichen Kosten einer Helmpflicht wären höher als der – ebenfalls in Cent und Euro berechnete – Nutzen.“ So das Fazit von Gernot Sieg, Verkehrswissenschaftler an der Universität Münster in seiner Studie über Kosten und Nutzen einer Helmpflicht für Deutschland.

Diese Aussage dürfte bei überzeugten Helmträgern für Erstaunen sorgen. Doch will der Autor der Studie Radfahrern das Helmtragen überhaupt absprechen? Jeder, der aus Überzeugung lieber mit Helm fährt, soll dies auch weiterhin tun. Dass es nach Einführung einer Helmpflicht insgesamt weniger und weniger schwere Kopfverletzungen bei Radfahrern geben würde, dürfte unstrittig sein, wenn gleich ein Helm nicht vor jeder Verletzung schützt. Doch worum es in dieser Studie geht, ist der gesamtgesellschaftliche Nutzen

im Vergleich zu den gesamtgesellschaftlichen Kosten einer Helmpflicht. Dabei geht sie von der Voraussetzung aus, dass jeder zweite durch eine Kopfverletzung getötete Radfahrer nach Einführung der Helmpflicht überleben könnte und jeder zweite schwer Verletzte nur leichte Kopfverletzungen davontrüge.

In diese komplexe Rechnung fließen u. a. Faktoren ein wie der gegenwärtige Anteil der helmtragenden Radfahrer, die statistisch von jedem Bundesbürger jährlich per Rad gefahrene Strecke, die Zahlen der deutschen Unfallstatistik, die Kosten einer Verletzung, der gesundheitliche Nutzen des Radfahrens je km Strecke, den die Weltgesundheitsorganisation WHO ermittelt hat, der Anstieg der Gesundheitskosten infolge des Rückgangs der Radnutzung bei bestehender Helmpflicht, aber auch das sinkende Risiko schwerer Verletzungen, um nur einige zu nennen. Ein großer Posten sind die Anschaffungs- und Wiederbeschaffungskosten für Helme. Nach dieser Rechnung ergibt sich ein gesamtgesellschaftlicher Nutzen von 693 Mio. € jährlich, dem Kosten in Höhe von 969 Mio. € gegenüberstehen. Macht zusammen einen Verlust von 276 Mio. €. Es mag zynisch erscheinen, Verkehrstote und Verletzte, Herzinfarkte und Folgen von Bewegungsmangel in Geld umzurechnen. Doch diese Betrachtungsweise offenbart das Paradox des täglichen Lebens: Einen Helm zu tragen, ist vernünftig. Es zur

Pflicht zu machen, hingegen nicht. Auch Gernot Sieg versäumt nicht, am Schluss seiner Studie darauf hinzuweisen, dass eine verbesserte Infrastruktur für den Radverkehr und eine Entschleunigung des motorisierten Verkehrs in den Städten mehr Sicherheit für Radfahrer bringen würden als gesetzlich verordnete Helme.

Richtiges Verhalten im Stau: Rettungsgasse bilden



Damit im Notfall keine kostbare Zeit verloren geht, sind Autofahrer bei Stau auf mehrspurigen Straßen dazu verpflichtet, eine Rettungsgasse frei zu machen.

Bei zweispurigen Strecken muss die Rettungsgasse zwischen der linken und rechten Fahrspur gebildet werden, bei drei- und mehrspurigen zwischen der äußersten linken und der direkt rechts daneben liegenden Fahrspur. Versäumnisse werden hierzulande mit 20 € geahndet, in Österreich drohen bis zu 2.000 €.